



»»

GEH
NICHT
NACH
WITTENBERG!

»»

ODER

EINE GEWOLLT UMWEGIGE ANNÄHERUNG
AN LUTHER AUS GEgebenEM ANLASS

VON JOSEF KOPPERSCHMIDT



Natürlich stammt das als Titel-Überschrift benutzte Zitat nicht aus einer der vielen Werbebroschüren, die zum Reformationsjubiläum 2017 nach Wittenberg einladen. Die klingen ganz anders! Und die locken auch nicht mit riskanten (weil vielleicht etwa ernüchternden) Lutherbegegnungen vor Ort; die versprechen allenfalls erlebnisreiche und unterhaltsame Stunden oder sogar Tage im Lutherland bei Lutherlikör, Lutherwein, Lutherbier, Lutherbrot, Lutherkartenspiel oder sogar Nudeessen („Pasta Martin Luther“) inklusive Lutherbesuch in altdeutschen Lutherstädten an reizvollen Lutherwanderwegen, die Füße in wärmende Luthersocken gesteckt und am Arm die Lutheruhr aus allerorten feilgebotenen Jubiläums-Sets.





Es gibt natürlich auch seriöser, also weniger von Touristikunternehmen betriebene Einladungen nach Wittenberg, etwa von Friedrich Schorlemmer in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ (41/2016), in der er die gängigen Besuchsadressen in Wittenberg mit nachdenklichen Anmerkungen versieht, um zu ergänzen, was StadtführerInnen mit notorisch knappem Zeitbudget ihrer Kunden sich versagen müssen. Denn die meisten Besucher kommen ja nicht nach Wittenberg aus Interesse an dem, was am 31. Oktober 1517 vor der Tür der Schloss- und Universitätskirche geschehen sein soll und was nachweislich die europäische Welt schrittweise verändert hat, – selbst wenn die so geschätzten Hammerschläge der Mythologisierungslust zuzurechnen sein dürften, vor der erst recht eine Jahrhundertgestalt wie Luther nicht zu schützen ist.

Doch über den 31. Oktober 1517 und seine Folgen kann man gottlob aus der Fülle einschlägiger Bücher und Aufsätze weit mehr und Substanzielleres erfahren, als was noch so kompetente StadtführerInnen in ein paar Minuten vor Ort zu erzählen vermögen. Ich will damit nicht vor Wittenbergbesuchen warnen – die Stadt kann sie wahrlich gebrauchen –, ich mahne nur eine alte Erfahrung an: man sieht auch in Wittenberg nur, was man kennt, d.h. was man sich über Wittenberg und die Person, die Wittenberg zum protestantischen Rom gemacht hat, vorher angeeignet hat. Das hilft freilich in Wittenberg auch erst dann wirklich, wenn man sich erfolgreich gegen Angebote zu wehren vermag, etwa Schadows imponierendes Lutherdenkmal auf dem Wittenberger Marktplatz (1821) zu kleinen bunten Lutherzwerge eines Ottmar Hörls bis auf Augenhöhe (und noch drunter) kleinschrumpfen zu lassen (Abb. 1) oder gar auf das Playmobil-Format einer Witzfigur (Abb. 2), die mit ihrem Buch in der Hand Papst und Kaiser einmal – lang muss es her sein – das Zittern gelehrt haben soll. Wer mag das noch glauben!

Soll das überhaupt noch jemand glauben? Diese veritable Luther-Karikatur – ein Produkt der Deutschen Zentrale für Tourismus und der Tourismuszentrale Nürnberg – ist einer der entlarvendsten Belege für einen Verdacht, den ich nicht loswerde, dass nämlich die allgegenwärtige Lutherwerbung nur vor einem Angst hat und sie deshalb unbedingt im Keim ersticken muss: es könnte jemand Luther ernst nehmen und

sich beim Shopping die Laune verderben lassen durch eine uns längst fremd gewordene religiöse, ja religiöse! Radikalität dieses Reformators, der, wenn schon nicht mit ihr, so doch zumindest aus ihr eine Welt zu verändern vermochte.

Wie gesagt: von der aufs Zwergenformat geschrumpften Lutherkarikatur muss und kann sich niemand mehr irritieren lassen, weshalb es auch einiger Überredungskunst bedarf, um Menschen nach den lustigen Begegnungen mit den vielen innerstädtischen Luthers auch noch für den Luther zu interessieren, dessen religiöse Radikalität zumindest historisch immer noch der Grund ist, warum man noch 500 Jahre später nach Wittenberg kommt und warum nach Beschluss des Deutschen Bundestages von 2011 der Reformationstag 2017 als gesetzlicher Feiertag gelten wird. Der mit einem Auge blinzelnde Luther, wie ihn die MDM Münzhandelsgesellschaft auf ihren Werbeseiten abbildet, scheint freilich sogar stilles Einvernehmen mit der herrschenden Verharmlosungsstrategie zu bekunden: Nehmt mich nicht ganz so ernst, – ich tue es doch auch schon längst nicht mehr! (Abb. 3)

Der oben zitierte Satz „Geh nicht nach Wittenberg“ kann aber auch nicht von Luther selbst stammen. Wer wie er Lucas Cranachs Werkstätten für die publizistische Verbreitung seiner Thesen, Sermone, Traktate, Flugschriften etc. professionell genutzt hat, warum hätte der Studenten abhalten



ABB. 1: INSTALLATION VON OTTMAR HÖRL



ABB. 2: SPIELFIGUR DER FIRMA PLAYMOBIL

Ich hätte nicht Luthers Tischgenosse sein mögen ...

(Thomas Mann)



sollen, an die junge (seit 1502) Reformuniversität zu kommen, wo er als junger Professor (seit 1512) neben seinem zwar weniger charismatischen, aber umso mehr fachlich hoch kompetenten Freund und Sprachexperten Melanchthon (seit 1518) Studenten (nur männlichen Geschlechts natürlich) das genaue Lesen und Verstehen von Texten beizubringen versuchte. Nein, von Luther kann das gemeinte Zitat nicht stammen, wohl aber kann es Luther meinen, indem es vor ihm warnt, zumindest indirekt. So jedenfalls verstehe ich diesen Satz, den ein ganz berühmter Autor eine Mutter zu ihrem Sohn sagen lässt, der zu den Trauerfeierlichkeiten seines an den Folgen eines Schlangenbisses gestorbenen Vaters – so die offizielle Todesursache – aus Wittenberg nach Helsingör gekommen ist. Der Autor, der diese berühmte Figur erfunden hat, heißt Shakespeare und seine erfundene Figur heißt Hamlet. Seine Mutter lebt bereits „zwei Mond“ nach dem Tod ihres Mannes mit dessen Bruder Claudius zusammen, der in Wahrheit der Mörder ihres Mannes ist und sich so den Königsthron samt Königin erschlichen hat. „Ich bitte, bleib bei uns, geh nicht nach Wittenberg“ (I 2) – so Schlegels Übersetzung der Mutterbitte („I pray thee, stay

with us; go not to Wittenberg“), die Claudius heuchlerisch bekräftigt: „... wir ersuchen Euch, beliebt zu bleiben/hier in dem milden Scheine unseres Augs./als unser erster Hofmann, Vetter, Sohn“.

Verstehbar ist dieses Ersuchen schon, Hamlet lieber am Hofe in Helsingör zu behalten, um ihn so besser kontrollieren zu können, als ins ferne Wittenberg zurückkehren zu lassen, wo theologische Gedanken gedacht wurden, die nicht nur einen Hans Sachs oder Albrecht Dürer begeisterten, sondern auch einen Michael Kohlhaas und ganze Bauernschaften mit einem Thomas Müntzer an der Spitze aufsässig machten, mögen sie auch Luthers Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520) völlig missverstanden haben – wie ihr Autor jedenfalls glaubte und entsprechend heftig reagierte (in Wahrheit haben sie Luther besser verstanden als er sich selbst, nicht was seine primär religiösen Intentionen anging, wohl aber was die Dynamik und Folgen des Befreiungsimpulses seiner Lehre betrifft). Hamlet, wenn er denn in Wittenberg wirklich studiert haben sollte, wie Shakespeare will, er scheint für solche revolutionären Missverständnisse reformatorischer Aussagen aber nicht sehr anfällig gewesen zu sein. Sein berühmtes „to be or not to be: that is the question“ (II 1) hat wenig gemein mit Luthers existenzieller Grundfrage „wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ und klingt auch nicht nach der für Luther typisch forschenden Diktion, wie sie sich in seinem nicht weniger berühmten Satz kondensiert, den ihm eine erfolgreiche Mythisierung auf dem Reichstag in Worms (1521) hat sprechen lassen: „Hier stehe ich – ich kann nicht anders ...“. Das Hamlet-Psychogramm Shakespeares zeichnet jedenfalls keinen Menschen, der wie Luther eine Revolution hätte zustande bringen können; Hamlets feinsinnig gesponnener Racheplan gegen den Vaternörder Claudius scheitert bekanntlich kläglich. Vielleicht hat Hamlet in Wittenberg aber auch mehr Melanchthon gehört – „den kleinen Griechen“, wie ihn Luther etwas gönnerhaft nannte –, der Hamlet eher (ähnlich wie dem o. z. Thomas Mann) gefallen haben dürfte als dessen lautstarker Freund und professoraler Kollege. Doch das sind Spekulationen, die im Reich der Poesie erlaubt sein mögen, das wir mit Shakespeares „Hamlet“ ja längst betreten haben. In diesem Reich der Poesie hat die historische Prosa des 13. Jahrhunderts, in dem die „Hamlet“-Tragödie spielt, kein ernsthaftes Einspruchsrecht, wenn sie zu bedenken gäbe, dass es zu Hamlets Zeiten in Wittenberg weder einen Luther gab noch eine Universität, von der ihn seine Eltern hätten fernhalten können.



ABB. 3: LUTHER-GEDENKMÜNZE



ABB. 4: DIE ZEIT, 9/2016





Keine Spekulation aber ist, dass offensichtlich bereits um 1600, als Shakespeare seinen „Hamlet“ schrieb, bis nach England der Ruf der Reform-Uni Wittenberg gedrungen sein musste, wem sie auch immer diesen Ruf primär verdankt haben mag, ob Luther oder Melanchthon. Keine Spekulation ist auch, dass Melanchthons pädagogische Schriften am dänischen Hof nicht weniger geschätzt wurden als am englischen, wohin Heinrich VIII. Melanchthon sogar mit allen Mitteln zu locken versuchte. Doch der blieb in Wittenberg bei Luther und schrieb ihm die „Confessio Augustana“ (das Augsburger Bekenntnis), die er freilich in Augsburg 1530 vor Kaiser und Reichstag allein zu verteidigen gezwungen war, weil Luther aus Sicherheitsgründen Kursachsen nicht verlassen konnte, sondern ein halbes Jahr ungeduldig auf der Veste Coburg ausharren musste.

Zu einer Verständigung kam es in Augsburg zwar nicht, doch war es zumindest ein Etappensieg, weil die im Auftrag der evangelischen Landesfürsten und Reichsstädte von Melanchthon verfasste und in 28 Artikeln gegliederte Bekenntnisschrift der später sogenannten Protestanten von Kaiser und Reichstag öffentlich zur Kenntnis genommen werden musste. Diese in ihrem 1. Teil (Art. 1-21) erstmal versuchte, durchaus noch ökumenisch gestimmte systematische Zusammenfassung der Kerngedanken Luthers und seiner Rechtfertigungslehre (sie zählt das „Evangelische Gesangbuch“ heute noch (2004!) zu den „Bekenntnissen und Lehrzeugnissen der Kirche“) hat den späteren politischen Zusammenschluss der Protestanten zum „Schmalkaldischen Bund“ natürlich ebenso erleichtert, wie sie das basale Bekenntnis formulierte, das 1555 endlich im „Augsburger Religionsfrieden“ seine offizielle Anerkennung fand. Dessen berühmt/berüchtigte Kompromissformel „cuius regio, eius religio“ ratifizierte freilich nicht nur den misslungenen Verständigungsversuch von 1530 am gleichen Ort und zementierte damit die faktische Kirchenspaltung für Jahrhunderte; sie pervertierte auch die von Luther erkämpfte Befreiung der Gläubigen vom Diktat der Papstkirche, indem sie dieses Diktat durch den Willen des jeweiligen Landesherrn ersetzte, der nun um des lieben Friedens willen (der aber auch nur bis 1618 hielt) bestimmen durfte, was seine Untertanen zu glauben hatten – falls sie nicht lieber auswandern wollten, z.B. nach Preußen.

Luther war zu diesem Zeitpunkt freilich längst tot – er starb 1546 in seinem Geburtsort Eisleben; doch weit vorher bahnte sich an, was 1555 in Augsburg klare Kontur gewann: Luthers Reformation wurde, wenn überhaupt, von den Landesherrn fortgeführt und ihr Schicksal bestimmten hinfort nicht mehr Theologen und Bekenntnisschriften, sondern politische Interessen. Das muss man nicht nur bedauern; denn wenn Luthers Reformation wirklich das war, was später Karl Marx (1843) über sie rühmend sagte, dass sie nämlich „Deutschlands revolutionäre Vergangenheit“ gewesen sei, dann konnte

sie dazu nur werden, wenn sie „Freiheit“ nicht mehr bloß wie Luther dem „Christenmenschen“ versprach, sondern allen, was meint: wenn die Reformation dem „konservativen Revolutionär“ Luther (so Thomas Mann 1945) entrissen werden konnte, um zu einem Teil der „Weltgeschichte“ zu werden, die im Sinne Hegels (1830) die Geschichte des „Fortschritts im Bewusstsein der Freiheit“ meint; denn „dies ist der wesentliche Inhalt der Reformation; der Mensch ist durch sich selbst bestimmt, frei zu sein“.

Ohne illusionistischen Verlockungen naiv zu erliegen, darf man wohl sagen, was episcopale Kirchenvertreter beider Konfessionen in diesen Tagen immer wieder staunend zugeben: Ein 31. Oktober 1517 wäre heute nicht mehr möglich! Das aber wohl primär deshalb nicht, weil am 31. Oktober 1999 in Augsburg (!) eine theologische Verständigung zwischen den beiden Konfessionen (Römisch-katholische Kirche und Lutherischer Weltbund) über Luthers Rechtfertigungslehre gelungen ist, dass sie nämlich (zwischenzeitlich) auch mit katholischem Glauben kompatibel sei. Diese Verständigung theologischer Experten ist selbst vom gläubigen Volk kaum zur Kenntnis genommen, geschweige denn als ökumenischer Durchbruch gefeiert worden. Das gläubige Volk hat sich selbst längst Luthers reformatorische bzw. revolutionäre Befreiung zu eigen gemacht und entscheidet für sich selbst, ob es sich durch dogmatische Restdissense zwischen den konfessionellen Theologien die Lust an ökumenischen Kooperationsexperimenten nehmen lassen will. Und es bedarf zur ökumenischen Ermütigung der Basis auch nicht erst eines Luther mehr als wohlgesonnenen Kardinals Walter Kasper, der in seinem Buch über „Martin Luther“ (2016) dankbar feststellt: „Wir sind 2017 nicht mehr wie nach 1517 auf dem Weg zur Trennung, sondern auf dem Weg zur Einheit“, die „weder katholische Restaurationsversuche noch die Feiern im Jahre 2017“ stören werden.

Und auch der Briefwechsel zwischen Kardinal Marx und dem EKD-Vorsitzenden Bedford-Strohm (2015) und deren Anregung, das Reformationsjubiläum 2017 in Form eines gemeinsamen „Christusfestes“ zu feiern, war nicht nötig, um entsprechende „Christusfeste“ vor Ort zu organisieren oder zu planen – wie etwa in Erkelenz. Selbst nach Wittenberg (wie nach Lund) würde der Papst 2017 wohl gerne reisen, wenn ihn seine kurialen Bedenkenträger nicht immer noch mit dem o.g. Shakespeare-Satz warnen würden: „Geh nicht nach Wittenberg!“.

Ist also die ökumenische Versöhnung an der Basis und in der Praxis längst gelungen? Sind Protestanten – wie der frühere EKD-Vorsitzende Wolfgang Huber meinte – „Katholiken, die die Reformation hinter sich haben“? Oder – so ergänze ich – sind Katholiken nicht längst Protestanten, die sich die Schönheit von Religion nicht durch gelegentlich

Hier stehe ich – ich kann nicht anders ... (Luther auf dem Reichstag in Worms)



ikonoklastische Anwendungen der Reformation austreiben lassen wollen? So einfach ist es natürlich doch wieder nicht. Denn ein veritables Paradox muss sich ja jedem entsprechend interessierten Beobachter aufdrängen, wenn er sich das Reformationsjubiläum mit seinen Pilgerströmen nach Wittenberg, mit seinen zahllosen Tagungen, Publikationen, TV-Sendungen, Oratorien, Panoramen usw. über Luther und die Reformation vor Augen führt und das, was er dort sieht, mit dem kognitiv zusammenzubringen versucht, was er über die notorisch leeren Gottesdienste allerorten (besonders bei Protestanten) klagen hört, über den Verkauf von Kirchen bzw. deren Umwidmung in Kolumbarien (während die Moscheen zunehmend ihre Hinterhofverstecke verlassen und innerstädtisch repräsentative Bauten beziehen wie in Köln), was er an leise schleichender, aber alle Lebensbereiche umfassender Säkularisierung gar nicht übersehen kann... Ist dieses Paradox erklärbar, also auflösbar? Ich meine: ja. Es benennt eigentlich nur die Spätfolge dessen, was Luthers „Revolution“ an Befreiungsdynamik ausgelöst hat, die – selbst wenn es nie Luthers Wille gewesen wäre – nicht nur die Religion befreite, sondern auch von Religion zu befreien erlaubte.

Dazu noch ein paar fällige Worte und einen Entparadoxierungsversuch, der an die eben erwähnte konfessionelle Versöhnungsrhetorik anschließt, aber weit über sie hinausgeht: Es gab nämlich nicht nur eine (latente) Evangelisierung des Katholizismus (was etwa theologischen Nachholbedarf anging), sondern auch eine nachhaltige Historisierung der theoretischen Voraussetzungen, die Luthers Befreiungsschlag als solchen überhaupt erst möglich gemacht haben. Über diese theoretischen bzw. theologischen Denkvoraussetzungen Luthers und seines reformatorischen Befreiungsimpulses wird natürlich während des Reformationsjubiläums weniger geredet als über die vermeintlichen Hammerschläge an der Schlosskirche als Beginn eines Kampfes gegen Rom.

Darüber lässt sich nun einmal unterhaltsamer fabulieren als über die Prämisse, die Luthers o. bereits g. und gegen Hamlets „that ist the question“ abgegrenzte Kernfrage überhaupt erst sinnhaft möglich machte, die er „zitternd und zähneklappernd“ gestellt haben will, nämlich: „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“. Die gemeinte Denkvoraussetzung, die jeder zumindest hypothetisch (!) unterstellen muss, der Luther und den Befreiungsimpuls seiner Rechtfertigungslehre als Antwort auf diese Kardinalfrage angemessen verstehen will, kann selbstredend nur lauten: Der Mensch ist prinzipiell rechtfertigungsbedürftig!

Das o.g. „Augsburger Bekenntnis“ von 1530 spricht darüber in Artikel 2 Klartext: „Ferner wird bei uns gelehrt, dass nach Adams Fall alle natürlich geborenen Menschen in Sünde empfangen und geboren werden, das heißt. Dass sie alle ... keinen wahren Glauben an Gott haben können, ferner dass diese ... Erbsünde wirklich Sünde ist und daher alle die unter den ewigen Gotteszorn verdammt, die nicht durch die Taufe und den Heiligen Geist neu geboren werden“. Nicht anders die ebenfalls o. bereits g. ökumenische Verständigung über Luthers Rechtfertigungslehre im Augsburg des Jahres 1999 (!): „Wir bekennen gemeinsam, dass der Mensch im Blick auf sein Heil völlig (!) auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist ... Das heißt, als Sünder steht er unter dem Gericht Gottes und ist unfähig, sich von sich aus Gott um Rettung zuzuwenden. Rettung geschieht allein aus Gnade“.

Könnte man Luther fragen – ohne es unbedingt so respektlos zu tun wie es der Pfarrersohn und vielfach ausgezeichnete Schriftsteller Friedrich Christian Delius in einem fiktiven „Tischgespräch mit dem Reformator“ in der FAZ (253/2016) getan hat –, wie er zu diesem anthropologisch ja ungeheuerlichen, nämlich durch und durch pessimistischen Kerntheorem gekommen sei, würde er wohl antworten: Anthropologie ist bereits eine total falsche Spur, die Wahrheit über den Menschen und seine konstitutionelle Lage zu erkennen; man kann sie nur im Glauben erfahren, w. h.: man muss sie vorgängig glauben, um sich dann in diesem Glauben sowohl als ein konstitutionell (nicht moralisch) sündiges und deshalb rechtfertigungsbedürftiges, aber nicht aus eigener Kraft rechtfertigungsfähiges Wesen zu erfahren (die Katholische Dogmatik dekretiert nicht anders: „Was die Sünde, im Besonderen die Erbsünde, ist, sieht man nur im Lichte der göttlichen Offenbarung“! Sie „ist ein Geheimnis (!), das wir nicht völlig verstehen können“ – so der „Katholische Katechismus“ 1997). Würde man Luther weiter fragen: wo hast du denn dieses „Geheimnis“ über dich selbst erfahren oder wo hast du gelernt, dass die gläubige Annahme genau dieses Wissens über dich selbst die Bedingung deiner Befreiung ist? In der Familie Luder doch wohl kaum! Und im Religionsunterricht in Mansfeld, Magdeburg, Eisenach doch wohl auch nicht! Etwa im kurzen Jura- oder im Theologie-Studium in Erfurt (1501-1505)? Wärst du dann aber noch in Rom, wohin du 5 Jahre nach deinem Klostereintritt in Erfurt (1505) zusammen mit einem Mitbruder in Ordensangelegenheiten geschickt worden warst, wärst du dann noch die 28 Stufen der Santo Scala hochgerutscht, um einen Ablass für deinen Onkel zu erwerben (wir kennen solche „Heilige Stiegen“ u.a. in Bad Tölz, Lenggries – dort sogar mit den historischen Tafeln, die



über die jeweilige Ablasshöhe genau informieren – oder hier in der Nähe in Bonn auf dem Kreuzberg), statt Raffael oder Michelangelo mal auf ihren Gerüsten zu besuchen?



Die Antwort ist bekannt genug, darum in Kürze nur so viel dazu: Luthers Déjà-vu, ob es nun in Luthers kleiner Studierstube im Turm („Turmerlebnis“ 1512/13) erfolgte oder ob – wie er lieber will – „auf der cloaca“ der „spiritus sanctus“ ihn überkam, sein Déjà-vu verdankt sich einem berühmten Text, eigentlich nur einem einzigen Vers aus diesem berühmten Text eines berühmten jüdischen Konvertiten, der sich Paulus nannte; ihm ging im Römerbrief („Der aus Glauben Gerechte wird leben“ 1.17) eine seinerzeit singuläre (!) Deutung der „Gerechtigkeit Gottes“ (iustitia Dei) auf, die für Luther (aus welchen Gründen auch immer) eine Evidenz gehabt haben musste, die alles in seinem Leben veränderte und ihm „zur Pforte des Paradieses“ wurde: „Gottes Gerechtigkeit“ ist keine strafende Gerechtigkeit, sondern eine den Menschen gerecht machende bzw. rechtfertigende Gnade (sola gratia), die allein aufgrund des Glaubens an sie (sola fide), ohne menschliche Vorleistung („Werke“), von Gott umsonst gewährt wird, wie es die Heilige Schrift bezeugt (sola scriptura) über das in Christus Fleisch gewordene und gekreuzigte Wort Gottes (solus Christus). Der entsprechende Paulinische Referenztext aus dem Römerbrief, über den Luther 1515/16 eine Vorlesung hielt, lautet: „Ich weiß, dass in mir ... nichts Gutes wohnt; das Wollen ist bei mir vorhanden, aber ich vermag das Gute nicht zu verwirklichen“. Verstehbar macht sich Paulus dieses für ihn selbst „unbegreifliche“ Paradox durch eine von dem ersten Menschen auf alle übertragene konstitutionelle Sündhaftigkeit („peccatum originale“, so ihre dogmatische Beschreibung), aus der sich keiner aus eigener Kraft zu befreien vermag: Denn „wie durch den Ungehorsam des einen Menschen die vielen zu Sündern wurden, so werden auch durch den Gehorsam des einen die vielen zu Gerechten gemacht werden“. Dieses theologisch kühne, aber nicht unattraktive (s.u.) Beziehungskonstrukt zwischen Adams Ungehorsam und dem Gehorsam des Gottessohnes am Kreuz hat der Augustinermönch Luther natürlich mit den Augen des intellektuellen Superstars der frühen lateinischen Kirche, nämlich Augustins, gelesen (der zudem einen Übersetzungsfehler der Vulgata erlag), so dass der o.g. Delius seinen Vorwurf an Luther „Ihre Reformation haben Sie vergeigt, Herr Luther“ durchaus damit begründen kann, dass Luther „von seinem Augustin nicht loskam“, weil dessen „aberwitzigstes“, aber enorm folgenreiches Erbsünden-Theorem für Luther die Notwendigkeit des Kreuzes zu plausibilisieren half, die den Juden aber aufgrund ihres falschen Messias-Begriffs nie begriffen hätten: Ohne Erbsünde wäre kein Kreuzestod nötig gewesen! Oder radikaler mit Luther: Ohne Eingeständnis, dass „der ganze Mensch verloren wäre“, „lassen wir Christus [und seinen Kreuzestod] überflüssig werden“.

Delius' Versuch, Luther durch Schuldverschiebung auf Augustin zumindest etwas zu entlasten, steht nicht alleine da; Kurt Flasch hat Augustins Erbsünden-Theorem von 397 eine abscheuliche „Logik des Schreckens“ genannt (1990), die zwar seinerzeit mit Schrecken durchgesetzt werden konnte (z.B. gegen Pelagius), aber ihren faktisch unstrittigen Erfolg nur erklärbar machen kann, wenn man die e.g. implizite Attraktivität dieses Theorems nicht übersieht: Dieses Theorem macht nämlich jede Institution übermächtig, die dieser „Logik des Schreckens“ ihre lähmende Wirkung zu nehmen vermag, sei es – so die traditionelle katholische Werkgerechtigkeit – durch Fasten, Wallfahren, Bußübungen, Stiftungen etc. oder eben durch Ablässe, sei es – so Luthers Befreiungsschlag, der ihn selbst zu einer Institution machte – durch den Glauben an die allein frei machende Gnade eines göttlichen Erlösertods am Kreuz. Dieses Gnadensprechen kann die „Logik des Schreckens“ besiegen und hat sie besiegt, wie Luthers ansteckende Fröhlichkeit bezeugt – trotz aller bleibenden pessimistischen Grundstimmung, was die konstitutionelle Ohnmacht des Menschen angeht, sein Heil sich selbst verschaffen zu können – und sei es auch nur subsidiär. Und selbst der viel gescholtene Augustin konnte sich ein Paradox – stilistisch ist es ein Oxymoron – nicht versagen, das zwar der Schreckenslogik seines Erbsünde-Theorems widerspricht, sie aber dialektisch so elegant wieder abschwächt, ja erträglich macht, dass das gemeinte Oxymoron sich bis heute in der katholischen Osternachtliturgie halten konnte: der mit dem Paradiesverlust bestrafte uranfängliche Ungehorsam des Menschen war – so Augustin unglaubliche Formulierung – eine „felix culpa“, d.h. eine beglückende Schuld, insofern sie Weihnachten nötig gemacht hat, d.h. die Geburt des Mensch gewordenen göttlichen Erlösers. Luthers o.g. ansteckende Fröhlichkeit – besonders zu Weihnachten – verdankt sich auch der im „felix culpa“-Oxymoron verdichteten Dialektik menschlicher Schuld, selbst wenn es bei Luther m.W. nicht zitiert wird.

Was Marx (1843) trotz Hochschätzung Luthers an dessen Reformation bedauerte, ist, dass sie leider das Werk eines Mönchs war und deshalb keine Revolution werden konnte, wie Müntzer wollte. Der o.g. Thomas Mann nannte Luther deshalb rechtens einen „konservativen Revolutionär“. Dieses Paradox ist zutreffend, weil es die konservativen Rahmenbedingungen nicht unterschlägt, in denen Luthers reformatorische Gedanken ihr „revolutionäres“ Potential allein entfalten konnten. Dass dieses Potential weit revolutionärer war, als Luther wissen konnte (und wollte), ist ebenso unstrittig wie es verlockend bleibt, dieses latente Potential einmal für einen Augenblick wenigstens utopisch zu entbinden: Was wäre gewesen, wenn Luther nicht nur die zynische Ausbeutung einer verängstigten Sorge um das eigene Seelenheil durch die befreiende Botschaft einer vorgängigen, gleichsam vikarisch (stellvertretend) geleisteten Rechtfertigung des

Der aus Glauben Gerechte wird leben.



(Paulus, Römerbrief, 1.17)

Sünders bekämpft hätte, sondern zugleich ein Gottesbild bekämpft hätte, das diese befreiende Botschaft überhaupt erst nötig machte?

Gewiss – das ist ein Ausflug in das Reich der Utopie. Das durch Paulus und Augustin geprägte und vorgegebene Gottesbild durch Luther zur Disposition stellen zu lassen, sprengt jede historisch informierte Vorstellungskraft. Und dennoch! Ich will Luther ja nicht ein Paradigma antizipieren lassen, das die konstitutionelle Sündhaftigkeit des Menschen nicht braucht, um sich (wie Paulus) sich selbst erklären zu können. Das Stichjahr für ein evolutionstheoretische Alternativ-Paradigma zum Sündenfall kommt erst 1859 mit Darwins „Origin of Species“: Wir sind nicht aus dem Paradies vertrieben worden, sondern haben nur den Urwald verlassen, wo heute noch unsere nahen Verwandten auf den Bäumen leben, statt in der Savanne wie wir den aufrechten Gang – im wörtlichen wie erst recht im übertragenen Sinne – gelernt zu haben. Doch weit früher – und das nicht in einem für Theologen theoretischen Ausland der Biologie, sondern im Terrain humanistischer Gedankenexperimente mit ähnlich befreiender Dynamik wie bei Luther – weit früher als erst seit Darwin wurde an einem Gottesbild modelliert, das Luthers Radikalität weit übertrifft und darum kirchlicherseits auch sofort verboten wurde: Ich meine Giovanni Pico della Mirandas (zwar nie wg. Verbot gehaltene, aber dennoch berühmt gewordene) Rede „De hominis dignitate“ (Über die Würde des Menschen/1485), in der Pico Gott (!) zu Adam sagen lässt, er habe ihn gleichsam unfertig gelassen, damit er zum Schöpfer seiner selbst werde könne, indem er sich zu dem mache, „der er sein wolle“. Nicht anders ein ähnlich denkender anderer Humanist wie Giannozzo Manetti, der in seiner Schrift „De dignitate et excellentia (!) hominis“ (Über die Würde und Auszeichnung des Menschen/1452) den Menschen rühmt, als hätte auch er vom Elend („miseria“) des in Sünde geborenen Menschen so wenig gehört wie Pico, der den Menschen ein „magnum miraculum“ nannte. Manetti wagt sogar ein ketzereiverdächtiges abenteuerliches Gedankenexperiment, das sich allenfalls durch seine grammatische Einbindung in einen irrealen Konditionalaussage einigermaßen zu schützen vermag: „Wenn aber unsere ersten Ahnen überhaupt nicht gesündigt hätten (!), so wäre Christus trotzdem (!) vom Himmel zur Erde herabgestiegen, nicht um das Menschengeschlecht zu befreien ..., sondern ... um den Menschen durch seine demütige Annahme der menschlichen Gestalt ... wunderbar zu ehren und zu verherrlichen“ und ihn so gleichsam zu einen „sterblichen Gott“ (Ovid- und Cicero-Zitat) zu machen. Bei Benedikt XVI. heißt

das später in dessen Enzyklika ähnlich, aber weniger riskant (2006): „Gott ist Liebe“! Es gibt also eine andere Antwort auf Anselm von Canterburys berühmte Frage „Cur Deus Homo?“ (warum musste Gott Mensch werden?) als die Luthersche!

Noch einmal – das sind bzw. das wären, hätte Luther sie gekannt, undenkbbare Gedanken gewesen für einen Mann, der schon zu weit harmloseren humanistischen Gedankenwagnissen eines Erasmus von Rotterdam keinen Zugang fand, sondern in der entsprechenden Debatte darauf beharrte, dass der Mensch – natürlich (!) – keinen freien Willen haben könne! Dennoch und noch einmal: Wir feiern 2017 Luther, der Geschichte gemacht hat, und nicht den Luther, der bereits für uns Geschichte geworden ist, das aber auch wieder nur, weil er seinerzeit wirklich Geschichte, Befreiungsgeschichte sogar gemacht hat. Oder, um es mit einer einschlägigen Empfehlung von Ludwig Wittgenstein zu sagen: „(Man) muss die Leiter wegwerfen, nachdem (man) auf ihr hinaufgestiegen ist“. Darum ist es die derzeitig beliebte Frage, ob Luther uns heute noch etwas zu sagen habe, nicht nur eine meist bloß rhetorisch gemeinte, sondern weit mehr noch eine dumme Frage, wenn sie auch ein Medienliebling stellt wie Eckart von Hirschhauen in seinem fiktiven Brief an Luther (in „Chrismon“ 11/2016). Denn wenn Luther uns heute noch etwas zu sagen hätte, dann hätte er seinerzeit nicht alles gesagt, was zu sagen war, oder er hätte es nicht so gesagt, dass es Wirkung entfaltet hätte. Luther hatte aber Wirkung, enorme Wirkung sogar, weshalb es nur noch darum gehen kann, sich dieser Wirkungsgeschichte zu vergewissern. Wenn tatsächlich gilt, was die „DIE ZEIT“ (9/2016) in einer großflächigen Headline plus Konterfei (nach Lucas Cranach) über Luther behauptet, nämlich dass „ER LEBT“, obwohl er „vor 470 Jahren starb“ (Abb. 4), dann kann er nur in der Geschichte leben, die er fraglos angestoßen hat, für deren Bewertung aber – sieht man einmal von Luthers unerträglichen Antijudaismen ab – nicht er, sondern nur wir zuständig und verantwortlich sind.

Wer also die e.g. Wittgenstein´sche Empfehlung mit Blick auf Luther beherzigen kann und will, dem würde ich bedenkenlos raten:

***Gehen Sie ruhig nach Wittenberg,
um Luther für seine historisch
unersetzbaren Leiter-Dienste zu danken!***

Er hat diesen Dank verdient!